



Online-Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Freitag, den 6. März 2026, 14.30 – 19.30 Uhr

Rechtsanwalt Thomas Oberhäuser, Ulm

Freizügigkeitsrecht – Praxisseminar II: Vertiefung und Spezielles

Der erste Teil der vorangegangenen Fortbildung „Freizügigkeitsrecht Praxisseminar I: Grundlagen“ am 27.02.2026 soll den Einstieg in diese besondere, aber keineswegs selten aufenthaltsrechtlich relevante Rechtsmaterie erleichtern.

Der am 06.03.2026 dann stattfindende zweite Teil der Fortbildung beleuchtet die vielfältigen Fragen - vor allem aus der Praxis, die sich nicht „mit einem Blick in das Gesetz“ beantworten lassen, insbesondere weil dieses dazu – scheinbar – schweigt. Neben Rechten aus Art. 20 und 21 AEUV sowie Sekundärrecht (insb. Art. 10 VO 492/2011), die ein (abgeleitetes) Aufenthaltsrecht begründen können, betrifft dies u.a. nicht freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger und selbstständig oder einfach älter werdende Kinder sowie unterhaltsbedürftige, aber auch SGB II/XII-leistungsberechtigte Eltern freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger.

Dieses Seminar richtet sich nicht nur an diejenigen, die an dem Praxisseminar I teilgenommen haben, sondern ist auch für „Quereinsteiger“ geeignet, die mit den Grundlagen des Freizügigkeitsrechts schon vertraut sind und deswegen nur das Praxisseminar II buchen möchten.

Rechtsanwalt Oberhäuser aus Ulm kommentiert im NK-AuslR weite Teile des FreizügG/EU und referiert dieses Rechtsgebiet in den Fachanwaltskursen der DAA.

Es besteht unter [info\(at\)KanzleiAmMuenster.de](mailto:info(at)KanzleiAmMuenster.de) die Möglichkeit, dem Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

Teilnahmebeitrag

€ 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²

€ 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 29. Januar 2025)

€ 230,- für Nichtmitglieder

€ 210,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 29. Januar 2026)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Anmeldung (über diesen [link](#) oder formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse)

cp convention PARTNERS gmbh
Im Wiesfeld 2b, 53179 Bonn
Mail: [olozaga\(at\)cp-bonn.de](mailto:olozaga(at)cp-bonn.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 3. Februar 2026 möglich.

Sonstige Hinweise

Teilnehmer erhalten eine Bescheinigung über 4,5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.
Tel.: (069) 24 00 46 70, Mail:
[d.k.boehme\(at\)kanzlei Boehme.de](mailto:d.k.boehme(at)kanzlei Boehme.de)

Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0